

Herrn  
**Erwin Ernst STEINHAMMER**  
Per Email:



+43 50 11 50-3300  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [AbtVI6@bmeia.gv.at](mailto:AbtVI6@bmeia.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 2025-0.321.844

## **Auskunftspflichtgesetz; Erwin Ernst STEINHAMMER; „The Pall Mall Process Code of Practice for States“, Plattform „Frag den Staat“ [#3396]**

Sehr geehrter Herr Steinhammer,

Zu Ihrem Auskunftsersuchen vom 23. April 2025 mit dem Titel „The Pall Mall Process Code of Practice for States“ - eingebracht im Wege der Plattform „Frag den Staat“ - dürfen wir Ihnen in Entsprechung des § 1 iVm § 3 Auskunftspflichtgesetz für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) folgende Informationen mitteilen:

### 1) Welche Rolle hatte die Republik Österreich im Pall Mall Prozess?

- Österreich wurde im Jänner 2025 eingeladen, sich im Rahmen des „Pall Mall“-Prozesses an der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für Staaten („Code of Practice for States“) für den Umgang mit kommerziellen *Cyber Intrusion*-Fähigkeiten (*commercial cyber intrusion capabilities*, CCICs) zu beteiligen. Das Dokument hat empfehlenden Charakter und keine rechtlich bindende Wirkung. Es handelt sich um einen Katalog von freiwilligen Selbstverpflichtungen im Hinblick auf die Nutzung von CCICs.
- Die Einladung Österreichs zur Beteiligung am Prozess erfolgte auch deshalb, weil Österreich ebenso wie die Koordinatoren des „Pall Mall“-Prozesses, Frankreich und das Vereinigte Königreich, bereits das von den USA initiierte „Joint Statement on Efforts to Counter the Proliferation and Misuse of Commercial Spyware“<sup>1</sup> unterstützt und damit sein Interesse an einer internationalen Zusammenarbeit zur Thematik unter gleichgesinnten Partnern signalisiert hatte.

---

<sup>1</sup> <https://www.gov.uk/government/publications/the-pall-mall-process-consultation-on-good-practices-summary-report>

- Die Prüfung einer österreichischen Mitwirkung am „Pall Mall“-Prozess und einer Unterstützung des Verhaltenskodex sowie die damit verbundene innerstaatliche Koordination obliegt dem BMEIA.
- Auf Vorschlag des BMEIA hat Österreich nach positivem Abschluss der Prüfung seine Unterstützung für den Verhaltenskodex und Mitwirkung am „Pall Mall“-Prozess erklärt.

2) Welche Ministerien, Behörden, Bundesländer oder kommunale Vertretungen waren außer Ihrem Ministerium noch in diesen Prozess involviert?

Die österreichische Positionierung wurde vom BMEIA mit den inhaltlich mitzuständigen Ressorts abgestimmt. Dies sind konkret das Bundeskanzleramt (BKA), das Bundesministerium für Inneres (BMI), das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), das Bundesministerium für Justiz (BMJ) für den Aspekt des Vergaberechts sowie das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (BMWET) in Bezug auf die Exportkontrolle.

3) Mit welchen Positionen hat sich die Republik Österreich in diesen Prozess eingebracht?

- Die Verbreitung und der Missbrauch von CCICs sind eine ernsthafte Sicherheitsbedrohung. Österreich hat sich auf Grundlage dieser Einschätzung unterstützend in die Initiative zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex eingebracht.
- Der „Pall Mall“-Prozess ist komplementär zum US-Joint Statement zu sehen. Positiv hervorzuheben sind die gezielte Adressierung eines breiteren Teilnehmerkreises und der *Multi Stakeholder*-Ansatz.
- Die mit dem Verhaltenskodex verbundenen freiwilligen Verpflichtungen sind ein wertvoller Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zum Austausch von guter Praxis unter Gleichgesinnten. Das Dokument ersetzt rechtsverbindliche Instrumente wie Exportkontrollen nicht, sondern ergänzt diese.
- Im Diskussionsprozess wurde auch Wert gelegt auf die Unterscheidung zwischen dem Missbrauch und der legitimen Verwendung von CCICs. Ziel ist nicht ein Verbot von CCICs, sondern deren verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung, einschließlich der Achtung von Völkerrecht und der Menschenrechte.

4) Gab es interne Papiere zur Vorbereitung des Prozesses oder des "Code of Practice for States"? Wenn ja, dann beantrage ich die Beauskunftung dieser Dokumente.

Nein.

5) Wurden externe Expert\*innen seitens der Republik Österreich für diesen Prozess zu Rate gezogen? Wenn ja, welche? Haben diese Stellungnahmen, Analysen oder Studien abgegeben? Wenn ja, dann beantrage ich die Beauskunftung dieser Dokumente.

- In die Prüfung einer Mitwirkung Österreichs am „Pall Mall“-Prozess und an der Ausarbeitung des Verhaltenskodex waren Expertinnen und Experten der genannten Ministerien eingebunden. Es wurden keine externen Sachverständigen zu Rate gezogen.
- Die im Verhaltenskodex angeführten Empfehlungen wurden jedoch unter Berücksichtigung von Beiträgen aus der Industrie und Zivilgesellschaft erstellt. Diese Beiträge wurden im Rahmen einer breitangelegten Konsultation im Herbst 2024 gesammelt und sind als Bericht dokumentiert und einsehbar ([Pall Mall Process consultation on good practices summary report<sup>2</sup>](#)).
- Um sicherzustellen, dass das Endergebnis die Anliegen der Industrie und Zivilgesellschaft reflektiert, erfolgte durch die Koordinatoren des „Pall Mall“-Prozesses in der Endphase eine weitere Konsultationsrunde mit der Industrie, Zivilgesellschaft und IKT-Sicherheitsforschung. Österreich war an diesem Austausch nicht beteiligt.

6) Wurden im Zuge des Pall Mall Prozesses Informationen zur Effektivität von kommerzieller Cyber-Intrusion-Tools oder dessen (mittelbarer und unmittelbarer) Gefahr für die kritische IT-Infrastruktur geteilt? Wenn ja, welche Informationen wurden hier von oder mit der Republik Österreich geteilt?

Nein. Die bisherige österreichische Beteiligung am „Pall Mall“-Prozess konzentrierte sich auf die Ausarbeitung und Unterstützung des Verhaltenskodex.

Ich darf mich namens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten für Ihr Interesse an der österreichischen Beteiligung im Zusammenhang mit Sicherheit im Cyberspace bedanken.

Wien, am 28. Mai 2025

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

---

<sup>2</sup> [The Pall Mall Process: consultation on good practices summary report - GOV.UK](#)

	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2025-06-13T08:25:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	